

Richtlinie Mast von Rindern, Mitgeltende Unterlage 9.1  
**Bestätigung über die Einhaltung der Mindestanforderungen  
bei zugekauften Tieren**



DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Hiermit bestätige ich

Name des Zukaufsbetriebes: \_\_\_\_\_

Betriebsregistriernummer / VVVO-Nr.: \_\_\_\_\_

dass die an den u. g. Rindermastbetrieb

Name des zertifizierten Rindermastbetriebes: \_\_\_\_\_

Betriebsregistriernummer / VVVO-Nr.: \_\_\_\_\_

gelieferten Tiere folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Transportzeit vom Zukaufsbetrieb zum Rindermastbetrieb betrug nicht mehr als 4 Stunden und die Entfernung von 200 km wurde nicht überschritten.  
Beginn Beladen des ersten Tieres: \_\_\_\_\_  
Ankunft auf dem Rindermastbetrieb: \_\_\_\_\_  
Entfernung zw. Zukaufsbetrieb und Rindermastbetrieb: \_\_\_\_\_
- Das Be- und Entladen erfolgte ohne schmerzinduzierende Treibhilfen.
- Die Transportfläche war eingestreut.
- Auf dem gesamten Zukaufsbetrieb befinden sich keine Tiere in Anbindehaltung.
- Die Hornanlagen wurden bei unter 6 Wochen alten Kälbern nach den Vorgaben des DTSchB verödet, also mittels Sedation und Schmerzmittel plus einer Lokalanästhesie durch den Tierarzt. Eine entsprechende Dokumentation z.B. ausgefüllte Vorlage zur Dokumentation des schonenden Verödens der Hornanlagen des DTSchB ist dem Mäster in Kopie zu übergeben.
- Die Fütterung der Rinder auf dem gesamten Zukaufsbetrieb ist GVO frei.
- Auf dem Zukaufsbetrieb werden sämtliche Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) Abschnitt 2 „Anforderungen an das Halten von Kälbern“ eingehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebsleiters des Zukaufsbetriebes